



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**

Herrn  
Arne Semsrott  
c/o Open Knowledge Foundation  
Deutschland e. V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
BEARBEITET VON V B 5  
REFERAT/PROJEKT V B 5  
TEL +49 (0) 30 18 682-0  
FAX +49 (0) 30 18 682-2506  
E-MAIL poststelle@bmf.bund.de  
DATUM 3. Januar 2019

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);  
Organisationspläne des Bundesministeriums der Finanzen - Zwischenbescheid**

BEZUG Ihre E-Mail vom 9. November 2018

ANLAGEN 1 (Informationsgebührenverordnung)

GZ **V B 5 - O 1319/18/10239**

DOK **2018/1046699**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Semsrott,

Ihre o. a. E-Mail ist im Bundesministerium der Finanzen eingegangen und wird unter dem oben angegebenen Geschäftszeichen bearbeitet. Sie bitten um Zusendung aller Organisationspläne des Bundesministeriums der Finanzen seit Gründung.

Zu Ihrem Anliegen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Pläne von 1999 bis heute liegen in geeigneter elektronischer Form vor, die Ihnen kostenfrei auf CD-ROM zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Organigramme von 1997 und 1998 liegen ebenfalls in elektronischer Form vor, wurden aber bisher nicht veröffentlicht, so dass vor einer Herausgabe die personenbezogenen Daten (Name, Telefon, Fax) geschwärzt werden müssten, andernfalls müsste die Einwilligung der Betroffenen eingeholt werden (§ 5 Absatz 1 IFG). Das Schwärzen wäre mit geringfügigen Kosten verbunden.

Die Organigramme von 1991 bis 1997 liegen in Papierform im Zwischenarchiv des Bundesarchives und könnten angefordert werden. Eine Aufbereitung der Pläne wäre mit einem erheblichen Arbeits- und Verwaltungsaufwand verbunden (insbesondere das Einscannen und die erforderlichen Schwärzungen), der nur im Rahmen einer gebührenpflichtigen Bearbeitung geleistet werden kann (vgl. Teil A, Ziffer 2 der Anlage zu § 1 der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV - Anlage).

Das IFG sowie die IFGGebV sind anwendbar, da Sie um die Herausgabe amtlicher Informationen i. S. v. § 2 Nummer 1 IFG bitten. Die tatsächliche Höhe der Gebühr lässt sich erst am Schluss der Bearbeitung feststellen und wäre davon abhängig, wie viele Organisationspläne Sie rückwirkend letztlich wünschen.

Alle Organisationspläne vor 1991 wurden als aktenrelevant an das Bundessarchiv übermittelt. Hier ist nicht bekannt, ob eine Herausgabe möglich ist und ob Kosten anfallen.

Bitte teilen Sie mir bis zum 18. Januar 2019 mit, ob Ihnen die Pläne ab 1999 ausreichen oder in wieweit Sie auch zu den früheren Plänen weiterhin Zugang begehren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.